

Schriftliche Anfrage

von Robert Schönbächler (CVP)
und Pascal Proamer (CVP)

GR Nr. 2005/ 320

Die ökologischen Vorteile von Erdgas und Naturgas (kompogas / erdgas) als Treibstoff sind heute unbestritten. Erdgas als Treibstoff ist die umweltfreundliche Alternative zu benzin- und dieselbetriebenen Fahrzeugen. Durch den Einsatz von Erdgas und Biogas lassen sich die Schadstoffemissionen im Strassenverkehr erheblich senken. Viele namhafte Hersteller bieten mittlerweile erdgasbetriebene Personen- und Nutzfahrzeuge ab Werk an und das Tankstellennetz wird laufend verdichtet.

Im Zusammenhang mit der städtischen Fahrzeugbeschaffung ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die umweltfreundliche Alternativenergie von Erdgas und Naturgas (kompogas / erdgas) generell und wie sieht die mittel- und langfristige Entwicklung dieses Treibstoffmarktes aus?
2. Würde sich mit der aktiven Förderung und der Anwendung von umweltverträglichen Treibstofftechnologien bzw. der Anschaffung von Erdgasfahrzeugen, die Schadstoffemissionen (Feinstaub; Ozon; Lärm) im Strassenverkehr, besonders im innerstädtischen Verkehr, wirkungsvoll und nachhaltig senken lassen? Welche weiteren Massnahmen erlauben kurzfristig die Senkung des Feinstaubausstosses?
3. Über wieviele und welche mit Kompogas oder mit Hybrid betriebenen Fahrzeuge verfügt die Stadt Zürich?
4. Ist bei der künftigen Fahrzeugbeschaffung vorgesehen, herkömmliche Benzin- und Dieselfahrzeuge durch Fahrzeuge mit Gasmotoren zu ersetzen? Trifft es zu, dass dabei die Anschaffungskosten gegenüber herkömmlichen Fahrzeugen höher liegen, jedoch durch Förderbeiträge des Bundes und durch den viel niedrigeren Treibstoffpreis, diese Mehrkosten wettgemacht werden?
5. Was unternimmt die Stadt Zürich bei Handel und Gewerbe sowie bei der Bevölkerung, damit vermehrt umweltfreundliche Fahrzeuge angeschafft werden?
Könnte an Kaufinteressierte von umweltfreundlichen Fahrzeugen, die Anwohnerparkkarte bzw. die Gewerbeparkkarte für die Blaue Zone ermässigt oder unentgeltlich abgegeben werden?

Könnte der Umstand über erdgasbetriebene Fahrzeuge zu verfügen, bei Arbeitsvergebungen mitberücksichtigt werden? Wenn nein, weshalb nicht?

